

Stand: September 2023

Fachinformation des Fachbereiches 4 für die Feuerwehren Feuerwehr-Schließanlagen in den Landkreisen und Städten Bayerns; Aufbewahrung und Handhabung von Feuerwehr-Schlüsseln

In einem Landkreis hatte eine Feuerwehr den Generalschlüssel der Feuerwehr-Schließanlage (Schließsystem Profilzylinder) für u.a. Feuerwehr-Schlüsseldepots verloren. Mit diesem Generalschlüssel hätten sich mehrere hundert Feuerwehr-Schlüsseldepots im Landkreis aufsperrern lassen.

Nach Rücksprache mit Schadenversicherern würde man als Schließanlagenverwalter grob fahrlässig handeln, wenn man nun nicht die Schließanlage austauschen würde. Da es sich in diesem Einzelfall um ein fahrlässiges Verschulden der Feuerwehr gehandelt hatte, übernimmt die Schadensregulierung die kommunale Haftpflichtversicherung.

In diesem Zusammenhang wurde bei einem Gespräch mit Vertretern der kommunalen Haftpflichtversicherung, dem StMI sowie den Feuerwehren (FF, BFV, LFV) auch die ordnungsgemäße Aufbewahrung/Handhabung der Schlüssel für Feuerwehr-Schließanlagen angesprochen.

Als Ergebnis muss der Kommandant/Schlüsselträger der Feuerwehr sicherstellen, dass auf den/die Schlüssel einer Feuerwehr-Schließanlage nur ein begrenzter Personenkreis Zugriff hat.

Dies kann z.B. wie folgt organisiert werden:

- 1.) Hinterlegung des/der Schlüssel der Feuerwehr in einem z.B. roten Schlüsselkasten mit Profilzylinderaufnahme, um z.B. einen Schließzylinder der Feuerwehrhaus-Schließung einbauen zu können.
- 2.) Als weitere Möglichkeit kann man diesen Schlüsselkasten auch mit einem Zahlenschloss (z.B. wie bei einem Möbeltresor) ausstatten.
- 3.) Der Schlüsselkasten kann in ein Fahrzeug eingebaut oder auch im Feuerwehrhaus selbst an einer bestimmten Stelle befestigt werden.

Muster für Aufbewahrungsmöglichkeiten in den Feuerwehren:



Verschluss mit z.B.
Gerätehausschließung



Möbeltresor (Baumarkt)



Zahlenschloss

Herausgegeben vom:

LandesFeuerwehrVerband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,
Telefon: 089 388 372 12 – Email: fb4@lfv-bayern.de

Wichtig ist bei dieser Organisationsform nur, dass ein begrenzter Personenkreis z.B. Führungsdienstgrade/Funktionsträger in der Feuerwehr und damit nicht **alle** Feuerwehrangehörigen an den/die Schlüssel gelangen können.

Auszuschließen sind demnach eine offene Aufbewahrung in Handschuhfächern von Fahrzeugen, an Haken in der Fahrzeughalle oder vergleichbare von jedermann zugängliche Orte.

Verantwortlich für die Aufbewahrungsform ist hierbei immer der Kommandant. Der jeweilige Einsatzleiter ist für die ordnungsgemäße Handhabung und Hinterlegung dieser Schlüssel während eines Einsatzes zuständig.

Ein Verlust eines Schlüssels aus der Feuerwehr-Schließanlage ist dem Schließanlagenverwalter unverzüglich mitzuteilen.

Wesentlich ist hier aus versicherungsrechtlicher Sicht der Verlust eines Schlüssels mit dem man Feuerwehr-Schlüsseldepots, die vom Verband der Schadenverhütung (VdS) anerkannt sind, aufsperrern kann.

Den Verwaltern von Feuerwehr-Schließanlagen wird ausdrücklich empfohlen, sich bei den Herstellern der Schließanlage zu erkundigen, ob die eingesetzten Schließzylinder der Feuerwehr-Schließung mindestens in den VdS-angewiesenen Feuerwehr-Schlüsseldepots den Anforderungen der VdS-Richtlinie 2105 bzw. 2350 entsprechen.

Für Rückfragen steht der Fachbereich 4 unter fb4@lfv-bayern.de zur Verfügung.

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter